

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0702/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
05.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 0468 - Briller Viertel- (2. Änderung des Bebauungsplanes) - Offenlegungsbeschluss - Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes Viktoriaplatz

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung Nr. 0468 – Briller Viertel - umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 04).
2. Die Offenlegung der 2. Bebauungsplanänderung Nr. 0468 – Briller Viertel – wird für den unter Punkt 2 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB. Hiernach wird von der Erstellung des Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 468 – Briller Viertel – bestehen seit den 60 er Jahren an der Viktoria- und Roonstr. ein Kinderspielplatz und ein Bolzplatz. Der Bebauungsplan setzt den Paul- Alsberg- Platz nördlich der Roonstraße als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz B fest. Der Viktoriaplatz südlich der Roonstraße ist ebenfalls als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Diese ist dreigeteilt (von Nord nach Süd): Spielplatz B, Parkanlage, Bolzplatz.

Auf Wunsch der Bezirksvertretung Elberfeld- West wurde 1998 der Spielplatz umgestaltet. Dabei wurde der zuvor durch die Roonstr. getrennte Spielplatz im südlichen Teil zusammengefasst, weil die Überquerung der Straße durch die spielenden Kinder wegen der hiermit verbundenen Gefahren verhindert werden sollte.

Im Zuge der Umbauplanung wurde in die bisher nicht genutzte Fläche in der Mitte des Grundstücks eine Röhrenrutsche mit Kletterturm und Hängebrücke installiert.

Unmittelbar nach Installierung der Röhrenrutsche hat sich ein Anlieger der Roonstr. beschwert, dass nunmehr der Lärm der spielenden Kinder unerträglich sei und hat vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf geklagt.

Nach dem Gerichtsurteil am 31.03.2000 hat die Stadt am 12.05.00 zunächst die Röhrenrutsche; am 08.10.03 auch den Kletterturm und die Hängebrücke abgebaut.

Da durch den Abbau der Spielgeräte der Spielplatz nahezu völlig entwertet wurde, hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, damit auf dem Mittelteil des südlichen Grundstücks wieder Spielgeräte aufgestellt werden können.

Die Grundzüge der Planung ändern sich nicht, daher kann der Bebauungsplan gem. § 13 BauGB vereinfacht geändert werden; es findet lediglich ein Tausch der Zweckbestimmungen statt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen an die tatsächliche Nutzung der Grundstücke angepasst werden: das Grundstück nördlich der Roonstraße soll die Festsetzung Parkanlage erhalten, das Grundstück südlich der Roonstraße die Festsetzung Spielplatz A/B.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit gibt es für die Neugestaltung des Spielplatzes Roonstr. derzeit noch keine Ausführungsplanung. Sobald der Bebauungsplan geändert ist, wird der Bezirksvertretung Elberfeld-West ein Gestaltungsvorschlag vorgelegt werden.

Nach Aussagen der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) befand sich an der Nützenberger Str. ein Gaswerk, über das nur wenige Angaben vorlagen. Da bei einer solchen Standortnennung immer mit schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten gerechnet werden muss, musste diesem Verdacht nachgegangen werden. Hier wurden umfangreiche Untersuchungen erforderlich, deren Ergebnisse nun vorliegen und in die Planungen eingeflossen sind.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Altlastuntersuchungen betragen insgesamt 78 950 €, wobei sich nur ca. die Hälfte des untersuchten ehemaligen Gaswerkstandortes auf den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt.

Die Kosten für die Historische Recherche und die orientierende Untersuchung betragen 14 800 € und wurden anteilig von den Ressorts 105.1, 106.23 und 208 bezahlt.

Die Kosten für die Detailuntersuchung von insgesamt 64 150 € finanzierte das R 106.23.

Zeitplan

- 2. Quartal 2010 – Öffentliche Auslegung der Planung
- 4. Quartal 2010 – Satzungsbeschluss
- 4. Quartal 2010 – Wirksamkeit der Änderung

Anlagen

- Anlage 01 Auflistung der Stellungnahmen
- Anlage 02 Würdigung der Stellungnahmen
- Anlage 03 Begründung
- Anlage 04 Änderungsbereich
- Anlage 05 vergrößerter Änderungsbereich
- Anlage 06 Textliche Festsetzungen